

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

21.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 22.11.04
-------------------	-----------------------------------

Tagesordnungspunkt	Wahl einer/eines oder mehrer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wählt

zur/m 1. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

2. Der Kreisausschuss wählt

zur/m 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Vorbemerkungen:

Nach § 51 Kreisordnung NRW führt der Landrat den Vorsitz im Kreisausschuss. Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Erläuterungen:

Die Wahl des/der Vertreter/s/innen erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung NRW (wenn niemand widerspricht durch offene Abstimmung). Gewählt ist jeweils die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

In der vorangegangenen Wahlperiode hatte der Kreisausschuss

Herrn Peter-Ralf Müller als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und
Frau Uta Gräfin Strachwitz als 2. stellvertretende Vorsitzende

gewählt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.04

